



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 1. April 2014

Finanzielle Auswirkungen des schleswig-holsteinischen Tariftreue- und Vergabegesetzes auf den Landeshaushalt;

48. Sitzung des Finanzausschusses am 30. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Ausschussberatungen zum Haushaltsentwurf 2014, wurde in der 48. Sitzung des Finanzausschusses am 30. Oktober 2013 die Frage aufgeworfen, ob die Anhebung der Haushaltsansätze für Aufwendungen der Pfortnerdienste bzw. externen Kräfte zur Eingangssicherung eine Folgewirkung des schleswig-holsteinischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TTG), welches am 1. August 2013 in Kraft getreten ist, sei.

Der Abg. Andresen (B`90/Grüne) hat die Landesregierung gebeten, den Finanzausschuss über die finanziellen Auswirkungen des schleswig-holsteinischen Tariftreue- und Vergabegesetzes auf den Landeshaushalt insgesamt zu unterrichten, sobald diese ausgewertet werden können.

Eine Abfrage bei den Ressorts hat ergeben, dass das TTG bei der Veranschlagung der o.g. Haushaltsansätze bisher keine Berücksichtigung fand und es somit zu keinen unmittelbaren finanziellen Auswirkungen führte.

Die Festsetzung des Mindeststundenlohn auf 9,18 € (brutto) nach § 4 Abs. 3 TTG gilt für öffentliche Aufträge über Leistungen, die nicht den Vorgaben der Absätze 1 und 2 unterliegen. Für Sicherheitsdienstleistungen gilt jedoch § 4 Abs. 1 TTG, so dass die dort getroffenen Mindestentgeltvorschriften anzuwenden sind.

Die veranschlagten Mehrbedarfe waren daher zum Teil auf Anpassungen der bestehenden Verträge an die tatsächlichen Bedarfe, z.B. aufgrund allgemeiner Tariferhöhungen oder Ausweitung des Leistungsumfanges, zurückzuführen.

Im Übrigen gilt, dass Mehraufwendungen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Budgets an anderer Stelle zu erwirtschaften sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Losse-Müller